



## M E R K B L A T T

Bestimmungen des DEUTSCHEN NEUFUNDLÄNDER-KLUB e.V. über die Bekämpfung erblicher Defekte im Rahmen der Zuchtbestimmungen

### A: Hüftgelenkdysplasie

Die Hüftgelenkdysplasie (HD) ist eine vererbliche Verformung der Hüftgelenke. Auf welchem Wege sich die Vererbung vollzieht, konnte bisher noch nicht eindeutig geklärt werden. Die HD bedeutet aber eine große Gefahr für die Rassehundezucht und kann mit zunehmendem Alter zu einer Qual des davon betroffenen Hundes werden.

Deshalb müssen alle Mittel aufgewendet werden, um die HD durch entsprechende Maßnahmen unter Kontrolle zu bekommen und sie im Rahmen des möglichen im Interesse der Zucht und der Hunde weitgehend abzuwehren.

Der DEUTSCHE NEUFUNDLÄNDER-KLUB e.V. hat daher durch Beschlüsse seiner Mitgliederversammlung (Delegiertenversammlung) seit 1967 folgende ergänzenden Zuchtbestimmungen erlassen, deren genaue Beachtung jedem Züchter zur Pflicht gemacht wird:

1. Sämtliche Hunde sind vor der Zuchtverwendung - **im Alter von mindestens 18 Monaten** - bei dafür geeigneten und entsprechend eingerichteten Röntgeninstituten oder Tierärzten, deren Wahl dem Eigentümer des Hundes überlassen bleibt, auf HD zu röntgen.
2. Es wird darauf hingewiesen, daß das VDH/DNK Formblatt zur HD-Röntgenuntersuchung verwendet werden muß. Dieses Formblatt wird den Züchtern bzw. Eigentümern nach der Eintragung von Würfen bzw. Einzelhunden zusammen mit den Ahnentafeln/Umschreibungsnachweisen in entsprechender Anzahl per Nachnahme von der Zuchtbuchstelle übersandt.
3. Die Röntgenaufnahmen müssen unbedingt mit gestreckten Hinterextremitäten am sedierten Tier vorgenommen werden. Die Röntgenbilder sind gemäß Veröffentlichung von Prof. Loeffler in Kleintierpraxis 35, 12/1990, Seite 671-677 zu kennzeichnen mit:

- Name und Anschrift des Besitzers,
- Rasse, Geschlecht, Wurfstag,
- Name - wie in Ahnentafel -
- Zuchtbuch- und Mikro-Chip-Nummer des Hundes,
- Seitenmarkierung,
- Tag der Aufnahme, Röntgentierarzt.

Die Kennzeichnung der Röntgenplatte muß so ausgeführt sein, daß sie weder entfernt noch abgeändert werden kann. Anstelle von Platten dürfen auch brauchbare Abzüge der Aufnahmen vorgelegt werden.

4. Grundsätzlich sind die Röntgenaufnahmen vom röntgenden Tierarzt direkt an die Auswertungsstelle und die Ahnentafel, vom Besitzer an die Zuchtbuchstelle zu senden. Die Auswertungsstelle stellt das Auswertungsergebnis fest. Die HD + ED-Feststellungsbescheinigungen werden an die Zuchtbuchstelle zurückgesandt. Diese bescheinigt das HD + ED -Ergebnis auf der Ahnentafel und sendet diese zurück. Sie zieht die verauslagten Kosten mit der Rücksendung der Unterlagen ein. Die Röntgenaufnahmen werden zentral bei der DNK-Zuchtbuchstelle archiviert.

5. Folgende HD-Grade können sich nach Feststellung der "Zentralen Auswertungsstelle" ergeben:

HD - A1 und - A2 = frei (kein Hinweis auf HD)

HD - B1 und - B2 = Verdacht (Übergangsform)

HD - C1 und - C2 = Leicht

HD - D1 und - D2 = Mittel

HD - E1 und - E2 = Schwer.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung (Delegiertenversammlung) vom 20.06.1981 sind im DEUTSCHEN NEUFUNDLÄNDER-KLUB e.V. Paarungen von Hunden mit "HD-Frei" und "HD-Verdacht" mit Hunden bis einschließlich "HD-Leicht" zulässig.

Zur Sicherung einer geordneten Zuchtüberwachung in Verbindung mit der Bekämpfung der HD sind sämtliche Welpen durch den Tierarzt mit einem Mikro-Chip zu kennzeichnen.

### **B: Ellenbogendysplasien und sonstige Knochenveränderungen in diesem Bereich**

Gleichzeitig mit der HD-Röntgenaufnahme wird ebenfalls eine Röntgenaufnahme beider Ellenbogenbereiche angefertigt. Die weitere Behandlung der Aufnahmen erfolgt wie unter A. beschrieben.

1. Hunde mit den ED-Graden 2 und 3 sind von der Zucht ausgeschlossen. Es darf mit dem ED-Graden 0, Grenzfall und 1 gezüchtet werden, jedoch darf ED-Grad 1 nur mit ED-Grad 0 erpaart werden.
2. Diese Beschränkungen ( zu 1. ) gelten ab sofort für alle Hunde, die noch nicht in der Zucht eingesetzt wurden. Für die bereits in der Zucht befindlichen Hunde gilt die bisherige Rechtslage fort (Bestandsschutz)
3. Es bleibt dem Züchter unbenommen, eine CT anfertigen und durch den Gutachter in sein vorliegendes Gutachten mit einbeziehen zu lassen.

### **C: Untersuchung auf angeborene Herzfehler**

Alle Hunde, die neu zur Zucht zugelassen werden, müssen auf erbliche Herzkrankheiten untersucht werden. Die Fließgeschwindigkeit wird in einem Merkblatt erfaßt und ausgewertet – führt aber nicht zum Zuchtausschluß. Die Hunde von 18 Monaten bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, die bereits in der Zucht sind, müssen bis zum 30.06.2003 untersucht werden.

### **D: Cystinurie**

Durchführung eines Cystinurie-Testes aller zur Zucht verwendeten Neufundländer; der Test ist der Zuchtbuchstelle und der Hauptzuchtwartin mitzuteilen. Es dürfen nur noch folgende Verpaarungen stattfinden:

Cystinurie – frei mit Cystinurie – frei oder

Cystinurie – frei mit Anlageträger

Berlin 2005-09-04

gez.: Wulf A. Gewert  
Vorsitzender